



Anmeldung 2012

Hiermit trete ich der Basketball-Gemeinschaft Bonn 92 e.V. als aktives / passives Mitglied bei.^{*)} Die Beitragsordnung sowie die Auszüge aus der Satzung auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars habe ich zur Kenntnis genommen.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ und Ort: _____

Tel. privat: _____ Tel. dienstlich: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

Ich möchte mit meiner E-Mail-Adresse in den vereinsinternen Verteiler aufgenommen werden und regelmäßig News über die Basketballgemeinschaft Bonn – Meckenheim erhalten **Ja** **Nein**
Eine Abmeldung ist jederzeit nachträglich möglich.

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Letzter Basketballverein: _____ Freigabe wurde online erteilt: **Ja** **Nein**

Trainer-/Übungsleiter-Lizenz: _____ Schiedsrichter-Lizenz: _____

Mannschaft bei BG Bonn: _____ **Spielerpass beantragen:** **Ja** **Nein**

Datum und Unterschrift (bei Jugendlichen beide Erziehungsberechtigte)

*) nicht Zutreffendes bitte streichen.

Bitte füllen Sie die nachfolgende Abbuchungserlaubnis aus. Es werden grundsätzlich nur Mitglieder mit Abbuchungserlaubnis aufgenommen. In Ausnahmefällen wird eine zusätzliche halbjährliche Gebühr von 8 Euro erhoben.

Abbuchungserlaubnis

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, die von mir zu entrichtenden Beitragszahlungen - halbjährlich im Voraus - zu Lasten meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich kann diese Ermächtigung jederzeit widerrufen.

Kontoführendes Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____

Anschrift des Kontoinhabers: _____

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

BG Bonn 92 e.V.,

1. Vorsitzende: Alexander Hillmann, Finanzen: N.N., Jugend: Sabine Fischer, Thomas Ischganeit,
Geschäftsstelle: Alexander Hillmann, Gartenstr. 27, 53343 Wachtberg, Tel.: 02225 8369534, Mobil: 0177 6701605

E-Mail: gs@bg-bonn-meckenheim.de, Internet: www.bg-bonn-meckenheim.de

Bankverbindung: Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BLZ 38060186, Konto-Nr.: 1908.0000.28

Euro-Beitragsordnung

gültig ab dem 01.07.2011

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 21 Euro. Für das zweite Familienmitglied beträgt die Aufnahmegebühr 10,50 Euro. Ab dem dritten Familienmitglied entfällt die Aufnahmegebühr. Kinder unter 9 Jahren entrichten keine Aufnahmegebühr.
 2. Der regelmäßig wiederkehrende Monatsbeitrag beträgt
 - für passive Mitglieder..... 6,00 Euro
 - für Jugendliche unter 18 Jahren 16,00 Euro
 - für Erwachsene 20,00 Euro
 - für Kinder unter 9 Jahren 10,00 Euro
- Familienbeitrag: Das dritte und jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei.
3. Die Monatsbeiträge werden halbjährlich im Voraus eingezogen. Grundsätzlich werden nur Mitglieder mit Einzugsermächtigung aufgenommen. Ausnahmen müssen halbjährlich eine Verwaltungsgebühr von 8 Euro entrichten.
 4. Die Beitragspflicht kann während des Wehrpflicht- oder Zivildienstes auf Antrag ruhen.
 5. Der Vorstand kann in begründeten Fällen von einer Pflicht zur Zahlung von Aufnahmegebühr und Beitrag entbinden.
 6. Der Verein ist berechtigt, Umlagen zu erheben.
 7. Überzahlte Beiträge werden zurückerstattet.
 8. Die Beitragsordnung ist von der Ordentlichen Mitgliederversammlung 1995 beschlossen und in der vorliegenden Fassung von ihr am 20.04.2009 geändert worden.

Hinweise zu Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Auszug aus unserer Satzung, §§ 5 und 7:

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins können nur natürliche Personen werden.
- 2) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- 3) Der Aufnahmeantrag eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit dem Aufnahmegesuch für die Beitragsschulden ihrer Kinder aufzukommen.
- 4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält eine Aufnahmebestätigung in Textform. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.
- 5) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch
 - a) Austritt aus dem Verein (Kündigung);
 - b) Ausschluss aus dem Verein (§ 8);
 - c) Tod;
 - d) Auflösung des Vereins.
- 2) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Vierteljahres (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen erklärt werden.
- 3) ...

Auf Wunsch schicken wir Ihnen eine komplette Satzung zu.

Wichtiger Hinweis:

Unsere Trainer sind angewiesen, keine Abmeldungen – weder in mündlicher noch in schriftlicher Form - entgegenzunehmen. Abmeldungen müssen schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail – bitte kein Einschreiben-) an die Geschäftsstelle erfolgen (Anschrift siehe Vorderseite unten)!